

Freitag, den 24. Oktober, abends.

1890.

Bezugspreis:

Für Dresden vierteljährlich 3 M. 50 Pf., bei
den Kaiserl. deutschen Postanstalten viertel-
jährlich 3 M.; außerhalb des deutschen Reiches
tritt Post- und Stempelschlusschlag hinzu.

Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgebühr:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile, kleiner
Schrift 10 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernatausprägung.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends.
Fernsprach-Anschluss: Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Dresden, 24. Oktober. Ihre Majestät die Königin sind, von Sigmaringen zurückkehrend, heute Vormittag im Schloss Wermsdorf eingetroffen.

Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1890 zur Verwendung gelangten Postkarten ist der blonde Unterdruck gewählt worden.

Indem die Kreishauptmannschaften, Amtshauptmannschaften und Polizeibehörden hierzu in Kenntnis gesetzt werden, werden die zur Ausstellung von Postkarten befugten Behörden mit darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach der Verordnung vom 18. Juli 1870, den Bertrieb von Druckformularen für die Polizei- u. Behörden betreffend, (Gesetz und Verordnungsblatt von 1870 Seite 209) verbunden mit der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1870, die Einwendung der bei ihnen an Schlüsse des laufenden Jahres noch vorhandenen angebrachten und unverdorbenen Postkartenformulare vom Jahre 1890 zum Zwecke des Nutznießens mit der spätestens am 1. Oktober 1891 zu bewirkenden Bestellung neuer Formulare bei dem Gendarmerie-Wirtschaftsdepot auszuführen und den Bezugspreis an dem nach § 3 der obenangezogenen Verordnung bei der Bestellung mit einzurechnenden Geldbetrage zu führen haben.

Werden unverbrauchte und unverdorben die diesjährige Postkartenformulare zu einer späteren Zeit, als am 1. Oktober 1891 an das Gendarmerie-Wirtschaftsdepot zurückgegeben, dann findet weder Umtausch noch Erfassung des Bezugspreises derselben statt.

Dresden, am 21. Oktober 1890.

Ministerium des Innern,

II. Abteilung-

v. Charpentier. Gebhardt.

Bekanntmachung.

eine Anleihe der Stadtgemeinde Pulsnitz
betrifft.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben zu der von dem Stadtrath zu Pulsnitz unter Rücksicht der dortigen Stadtvorordneten beschlossenen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, Seiten des Leytern unklubaren Schuldcheinen in Abschnitten über 500 M., 300 M. und 200 M. zum Zwecke der Aufnahme einer mit 3½ vom Hundert zu verzinsenden städtischen Anleihe von

Ein Hunderttausend Mark

nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und Tilgungskontos, die nach § 1040 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderliche Genehmigung ertheilt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dresden, am 17. Oktober 1890.

Die Ministerien
des Innern und der Finanzen.

Für den Minister:

v. Charpentier.

v. Thümmler.

Mündner.

Nichtamtlicher Teil.**Telegraphische Nachrichten.**

Berlin, 24. Oktober. (Tel. d. Dresden Journ.) Die vom Londoner "Telegraph" verbreitete und auch in einzelne deutsche Blätter übergegangene Nachricht, der Kaiser von Japan werde einen mehrmonatlichen Aufenthalt zum Kuregebrauch in Wies-

Feuilleton.**Welche von beiden?**

Novelle von Adolf Stenzl.

(Fortsetzung)

17

Als die Gesellschaft sich vor wenigen Minuten erhoben hatte, war Friedrich Gerland zurückgeblieben und seine traumglänzenden Augen waren noch einmal zwischen den ersten Freunden und dem jugendlich schönen Mädchen hin- und hergeirrt. Dann war's als ob er erwache, ein tiefes Schamgefühl über geheime Regungen, die er bis heute für unverhütlich gehalten hatte, wandelten ihn an — er trat plötzlich und als ob er nur die entschlössenen Schritte nötig habe, zu Klara Addenhoven und hielt sich an deren Seite, als diese die Wagengasse wie etwas, das sie nichts angehe, an sich vorüberrollten ließ. Den ernst verwunderten Blick aus den brauenen Augen, der still an ihm niederglitt, bemerkte er nicht, ihm war zu Blut wie einem Einkindes, der mit ungünstiger Hand die rettende Erdstolle fügt und nur empfindet, wie fest und sicher sie sei. Als einen rettenden Boden sah er den inneren Entschluß an, seiner ersten Regung und seinem Wort treu zu bleiben und so fandt ihm nichts Glücklicheres widerfahren, als daß er mit Fräulein Addenhoven allein weiter ging, während die anderen in die glänzenden Wagen hineinblickten und dem in Staubwolken verschwindenden Wagengang nachschauten. Der seltsam bewegte Mann summerte sich, als sie vor der Kirche

balden nehmen, wird kompetenterseits für vollkommen unbegründet erklärt.

Schweidnitz, 24. Oktober. (Tel. d. Dresden Journ.) Generalfeldmarschall Graf Moltke ist in Begleitung seines Adjutanten, Major v. Wölfe, heute vormittag unter enthusiastischen Kundgebungen eines zahlreichen Publikums nach Berlin abgereist.

Hamburg, 24. Oktober. (Tel. d. Dresden Journ.) Der „Börsenalle“ folge stand in verlorenen Nacht um 2 Uhr ein Zusammenstoß zweier hinter einander fahrenden Güterzüge bei Boizenburg statt. Elf Wagen mit Frachtgütern wurden vollkommen zertrümmert. Menschen aber nicht verletzt. Das Gleic für den Personenverkehr soll bereits wieder frei sein.

Paris, 23. Oktober. (W. T. B.) Wie der „Temps“ meldet, ist die Nachricht über die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen England und Frankreich betrüf. Neufundland verfrüht; es seien zwar diesbezüglich beiderseits Meinungsänderungen erfolgt, die tatsächlichen Verhandlungen würden jedoch erst ihren Anfang nehmen, wenn der Botschafter Paddington nach London zurückgekehrt sei.

Dresden, 24. Oktober.

Die Pforte und der ökumenische Patriarch.

Zwischen der Pforte und dem Oberhaupt der weitläufigen christlichen Kirche, dem ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel, ist ein Streit entbrannt, der sich schon seit Monaten hinzieht und sehr leicht noch recht ernste Folgen haben kann. Der Patriarch hat alle gottesdienstlichen Verrichtungen der Geistlichkeit im gehannten Bereich des türkischen Reiches verboten, in der Diözese von Konstantinopel sowohl wie in allen anderen Diözesen der Türkei dürfen nur noch die durchaus notwendigen Taufen und Beerdigungen von der Geistlichkeit vorgenommen werden, das Abhalten des Gottesdienstes in den Geistlichen dagegen streng verboten, die Kirchen sind geschlossen und der Zutritt zu denselben jedwedem untersagt.

Die Urtheil dieses Verbotes liegt in der Ernennung der drei bulgarischen Bischöfe in Macedonien durch die Pforte, welche im vergangenen Sommer auf das Andringen Bulgariens erfolgte. Der Patriarch wurde erschüttert, die Ernennung dieser Bischöfe anzuerkennen, er weigerte sich dessen jedoch nicht, er erhob vielmehr seinerseits Protest gegen diesen Alt des Wohlwollens gegen die „südmährischen“ Bulgaren und da derselbe keine Verstärkung fand, so erklärte er, daß er wegen gräßlicher Missachtung der Geschädige der christlichen Kirche durch die Pforte sein hohes Amt nieberlege. Von diesen Schriften verhängte er zugleich die Pforte durch ein Schreiben, dessen Ton ein so gereizt und ausfallender war, daß die Veröffentlichung desselben im türkischen Reiche untergaß. Synode und Laienrat der griechischen Kirche stellten sich natürlich sofort auf die Seite ihres geistlichen Überhaupten und bestärkten denselben in seiner ichtgross ablehnenden Haltung. Vergebens bemühte sich die türkische Regierung, den Patriarchen zur Fortführung seiner Thätigkeit zu bestimmen, derselbe lehnte alle Vermittelungsvorschläge ab und erklärte nicht nur, an allen seinen Forderungen bezüglich der Ernennung der Bischöfe festhalten zu müssen, er verlangte auch noch, daß das Recht und die Erbfeindschaftstreigkeiten der Christen seiner Zuständigkeit überwiesen würden, und sich gleichzeitig dem Großherzog fügen, er werde, im Falle der Ablehnung seiner Ansprüche, die Unterstützung aller orthodoxen autokralen Kirchen antragen und über die Kirche in Konstantinopel das Verbot der Ausübung des Gottesdienstes verhängen.

auslangten, um die dienstfertig zugehörigen, auf ihn losprechenden Führer und Bilderhändler nicht, er deutete mechanisch auf die nach kommende Gesellschaft und rief abweisend: „Nachher — nachher!“ Dann aber wandte er sich zu Fräulein Clara und sagte:

„Ich habe einen Brief von Peter — in dem er mich noch einmal beschwört, alles zu thun und Sie vom Eintritt bei den Schwestern vom Kreuz zurückzuhalten. Mich dünkt, ich sei ihm zuvor gekommen — ich habe alles gehabt! Sie aber thun nicht Recht, daß Sie mich so lange auf eine Antwort warten lassen. Sie versprochen mir schwierig, meinen Antrag in Überlegung zu ziehen und ich habe alle die Wochen daher vergebens auf eine Viertelstunde gewartet, in der Sie mich Ihres Vertrauens würdigten.“

Klara Addenhoven blickte dem Freunde, dessen ehrliche Augen fest und bittend auf sie gerichtet waren und um dessen Lippen es dabei von einem verhältnisse und um eben besiegt Unmut zuckte, voll ins Gesicht. Der Ausdruck des ihres vor noch ernster, als gewöhnlich, sie entgegnete leise und doch nicht ohne einen Nachhall von innerer Festigkeit in ihrer Stimme:

„Sie hätten meine Antwort längst mein Freund, wenn Sie besser in mir und ein wenig auch in sich selbst zu lesen vermögt hätten. Fast könnte ich vor dem männlichen Troy erschrecken, der sein eigenes schon halb erschlossenes Gesicht unter die Füße treten will, nur um in einer Frage zu liegen, an die sich einmal Stolz und Selbstgefühl und weibliche Eigensinn der Herren der Schöpfung gehstet haben. Doch ich will Ihnen nicht das leiseste Unrecht thun, lieber Doktor! Ich weiß, wie Sie geartet sind, weil ich

Der Drohung ist die That gefolgt. Da weitere Verhandlungen ergebnislos blieben und die Pforte namenlich in der Hauptfrage wegen der bulgarischen Bischöfe auf ihrer ursprünglichen Auschauung festhielt, so haben Patriarch und Synode sich entschlossen, die Kirchen zu schließen und den Geistlichen die Ausübung aller gottesdienstlichen Handlungen zu untersagen.

Hierdurch ist der Streit aus den engsten Kreisen der

Kircheleitung in die große Masse des Volkes hineingetragen und zu einer Art von „Interdict“ geworden, welches einigermaßen an die Tage der früheren Christenverfolgungen erinnert. Offenbar hofft man durch die Anwendung dieses äußersten Kampfmittels die türkische Regierung zu einer nachgiebigeren Haltung zu bewegen. Ob dies gelingen wird, ist indessen fraglich. Der Pforte mag es ja freilich sehr unbewegt werden, wenn zu den manigfachen Fragen und Sorgen, mit denen sie belastet ist, nun noch ein Zwist hinzutritt, der, wenn er von außen geschürzt werden sollte, sehr leicht die bedenklichsten Folgen haben kann. Noch den bis jetzt in die Leidenschaft gelangten Mitteilungen über scheint es nicht, als ob die türkische Regierung kreisförmig die Tatsachen der Bulgarischen Bischöfe zu irgend einem Augenblick herbeiziehen wollten. In dem Bescheide, welchen der Justizminister Kiaz Pasha auf die Vorstellungen und Forderungen des Patriarchats ertheilte, erklärte sich die türkische Regierung zwar bereit, die sonstigen kirchlichen Beschwerden in wohlwollende Erwägung zu ziehen, von einer Erfüllung der Forderungen in Bezug auf die bulgarischen Bischöfe aber war darin nicht das geringste gelegt.

Der Bescheid lautete dem „Deutschen Tageblatt“ folgende: „1) Die kaiserliche Regierung verordnet, daß fernerehin die Regelung aller The, Mitzig, Scheidungs- und Pensionangelegenheiten (im Scheidungsfalle) sämtlicher Unterkonferenzen griechisch-orthodoxer Konfession dem Patriarchen und in den Provinzen den Metropoliten zu unterbreiten sind. Jedes von ihnen gefällte Urteil hat Kraft. Wenn irgend jemand gegen ein von ihnen gefälltes Urteil bei den türkischen Gerichten protest erheben sollte, wird dieser Protestsatz dem Patriarchen bez. den Metropoliten zugeschickt werden. 2) In Testamentangelegenheiten liegt nirgends eine allgemeine Regel vor, d. h. in Deutschland kann jeder A., in Österreich ½, in Frankreich und in Rumänien, wenn jemand ein Kind hat, die Hälfte, wenn zwei ½ und, wo mehrere Kinder vorhanden sind, ¾ seines Vermögens für andere Dinge vermachen. Daraus folgt, daß überall die Testamentsangelegenheiten nach Staatsgesetzen geregelt sind. In dem unser Gesetz einen jeden ein Drittel freigibt, gilt es auch für Griechisch-Orthodoxe. 3) Das Einlegen der Lehrer in den der Kirche gehörenden Schulen und die Feststellung der Programme werden vom Konzil des Patriarchats geschehen, jedoch müssen die Diplome der Lehrer, sowie deren Lebenslauf, ebenso wie die Programme den Unterrichtsbehörden zur Einsicht vorgelegt werden. Die Professoren der Unterrichtsbehörden werden die Schulen besichtigen und sollten dieselben finden, daß andere Gegenstände als die im Programm aufgeführten unterrichtet werden oder daß andere Lehrer sich vorhanden, so werden mit dem Patriarchen Verhandlungen zur Abbilfe geslossen werden. Die Vertheidigung der Priester wird von nun ab im Patriarchate geschehen. Sollte ein Priester als Zeuge vorgerufen werden, so wird die Vertheidigung durch die kirchliche Behörde erfolgen. Sollte der vorgeladene Priester nicht erscheinen, so muß das Patriarchat alles aufstellen, um denselben zu schützen, und sollte es demselben nicht gelingen, diezen dazu zu bewegen, dann wird er durch die Regierung im Zwangsweg vorgeführt. Sollte ein Priester sich etwas zu Schulden kommen lassen, so wird der selbe im Patriarchate eingesperrt, für ein Vergehen oder Verbrechen je-

doch in einem besonderen Zimmer des Patriarchates in Untersuchungshaft gestellt, bis die Beschuldigung nachgewiesen ist. Nur dann verfällt er wie ein gewöhnlicher Verbrecher der Bestrafung. Wenn in irgend einer Provinz ein Belagerungszustand verhängt werden sollte, so werden die Priester, wie oben bestimmt, behandelt werden.“

Hierauf muß es als ausgeschlossen erscheinen, daß die türkische Regierung davon denten könnte, die Ernennung der bulgarischen Bischöfe wieder rückgängig zu machen, und es bleibt daher abzuwarten, ob das ökumenische Patriarchat in Konstantinopel geneigt sein wird, auf der Grundlage des Bescheides des Patriarchen eine Verständigung mit dieser zu suchen. Gegenwärtig scheint die Aufregung in den Kreisen der kirchlichen Leitung noch zu groß zu sein, daß eine baldige Beilegung des Streites nicht zu erwarten ist. Am Ende aber werden, wenn die Pforte fest bleibt, Patriarch und Synode doch wohl sagen müssen, daß ein Zustand wie der gegenwärtige unmöglich von längerer Dauer sein kann. Den Bogen bis zum Auflösung anspannen und bei den Volksmassen durch Agitationen aller Art eine Erregung schaffen, die der türkischen Regierung nur die Wahl läsen würde, sich zu unterwerfen oder rücksichtslos durchzudringen, könnten die Leiter der griechischen Kirche nur dann, wenn sie auf thalträgige Unterstützung von außen her zu rechnen hätten. Eine solche aber dürfte zur Zeit kaum von irgend einer Seite zu gewartigen sein.

Tagesgeschichte.

Berlin, 23. Oktober. Se. Majestät der Kaiser arbeitete heute vormittig mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militärbüros zusammen und reiste nachmittags um 2 Uhr zur Abhaltung von Jagden nach Blankenburg a. D.

— Nach einem romischen Telegramm der „Pervenca“ findet die Zusammenkunft zwischen dem Ministerpräsidenten Herrn Caprivi und dem Reichskanzler General v. Caprivi wahrscheinlich zwischen dem 5. und 10. November an einem von den Grenzen nicht allzweit entfernten Orte statt. Außerdem wird der deutsche Reichskanzler auch vom Könige in Monza empfangen werden.

— Zur Begegnungswünschung des Generalfeldmarschalls Grafen v. Wölfe am dessen 90. Geburtstage, dem 26. d. M., sind bis jetzt nachstehende Allehöchste Bestimmungen getroffen worden:

Se. Majestät der Kaiser wird im Beisein der Generalsuperintendenten: Generalfeldmarschall Graf u. Blumenthal, Generalsuperintendent der 4. Armeeinspektion, Generalfeldmarschall Prinz Georg von Sachsen, Königlich Preuß. Generalsuperintendent der 2. Armeeinspektion, Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen, Königlich Preuß. Generalsuperintendent der 3. Armeeinspektion, Generalsuperintendent des Militärbüros, und des Impfes des Generalstabes der Feldartillerie, des Kriegsmühlens, und des Wahrnehmung der Geschäftsbeamten des Generalsuperintendenten des Ingenieur- und Pioniercorps und der Artillerie — dem Generalfeldmarschall Grafen v. Wölfe anscheinlich dessen 90. Geburtstag übertragen.

Die Versammlung hierzu findet um 12 Uhr vormittags im großen Saale der Wohnung des Generalfeldmarschalls Graf v. Wölfe im Generalfeldgebäude statt. Um dieselbe Zeit erwarten die 1. Compagnie des 2. Garderegimentes i. R. mit den häuslichen vorher auf dem Königlichen Schloß abgestellten Hauptsturzentralkörpern den Kaiserlichen Generalsuperintendenten Grafen Leiningen (2. Pommersches) Nr. 9, und die 1. Eskadron des Garde-Kürassierregiments vor den Standarten auf dem Platz am Elefantenbalz der Ankunft Se. Majestät des Kaisers. Zugleich nach dem Eintritt Se. Majestät werden die Fahnen und Standarten nach dem Generalfeldgebäude gebracht.

Die Versammlung hierzu findet um 12 Uhr vormittags im großen Saale der Wohnung des Generalfeldmarschalls Graf v. Wölfe im Generalfeldgebäude statt. Um dieselbe Zeit erwarten die 1. Compagnie des 2. Garderegimentes i. R. mit den häuslichen vorher auf dem Königlichen Schloß abgestellten Hauptsturzentralkörpern den Kaiserlichen Generalsuperintendenten Grafen Leiningen (2. Pommersches) Nr. 9, und die 1. Eskadron des Garde-Kürassierregiments vor den Standarten auf dem Platz am Elefantenbalz der Ankunft Se. Majestät des Kaisers. Zugleich nach dem Eintritt Se. Majestät werden die Fahnen und Standarten nach dem Generalfeldgebäude gebracht.

habe mich Ihrem Entschluß zu fügen, Fräulein, denn Sie selbst als den letzten, wohlwollenen betrachten. Ich kann Ihnen nur wünschen, daß Sie all den Frieden und wenigstens einen Teil der Befreiung und das Gelöbnisse der gesamten Kirche einlösen, die Sie in der Kirchlichen Schwesternschaft, im Opfer Ihres eigenen Lebens für die Zwecke der Kirche hoffen. Ich danke Ihnen noch besonders, daß Sie mich eben empfinden ließen, Ihre Erkenntnis einer jener Frühlingswallungen, die vom Reiseleben einmal unzertrennlich scheinen, habe keinen Einfluß auf Ihre Entscheidung gehabt. Als ich Ihnen meine Hand antrug, war es nicht meine Meinung, daß ich um jeden Preis verheiraten aus Rom heimkehren müsse. An Ihre junge Freundin erstauntlich zu denken, verriet mir neben der Gewissheit, daß ich ihr nicht sein und werden könnte, was solch liebstes Weltkind von einem Manne fordert, der einfache Umstand, daß ich nie und jüngst Gelegenheit haben würde, in Ihre Seele einzudringen und daß man sich mit fünfunddreißig Jahren nicht mehr auf eine unbefriedbare Leidenschaft berufen darf.“

Klara Addenhoven wollte ihm offenbar noch etwas erwidern, aber schon betraten Frau v. Cappel und Frau v. Herbert die Stufen unter ihr und die Stimme des Generals tönte von fernher: „Ann die Luft rein!“

Alfred Gerland fühlte, daß er sein leidenschaftliches Verlangen, mit sich allein zu sein, überwinden müsse und zwang sich zu einer leichten Verbrennung und den Worten: „Ich stehe, wie ich in Rom versprach, den Herrschäften völlig zu Diensten.“ Er wandte sich zum Salzstan und stellte ihm eine Belohnung